

Interessenbekundung für den Bereich Kulturelle Bildung

Thematischer Schwerpunkt:

Inklusion

Inklusion bedeutet, Verschiedenheit als Normalität zu begreifen und danach zu handeln. In der Praxis Kultureller Bildung bedeutet dies perspektivisch: Jede/r ist willkommen, hat Zugang zu Angeboten und gestaltet sie gleichberechtigt mit. Dies gilt ebenso für eingewanderte oder geflüchtete Menschen, Menschen jedweder sexuellen Orientierung und solche, die als behindert klassifiziert werden, in einer abgehängten Schicht von Armut betroffen sind oder auch in strukturschwachen Gebieten leben – also für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch wenn sie von einem konstruierten und weit verbreiteten Verständnis von ‚Normalität‘ abweichen. Die Projekte erproben, wie kulturelle Praxis einen Beitrag dazu leisten kann, das gesellschaftliche Zusammenleben für alle Menschen ohne Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu gestalten. Damit sind weit reichende Folgen für die professionelle Organisation und Begleitung von Beteiligungs- und Bildungsprozessen verbunden. Sie betreffen sowohl didaktische und methodische Qualitätsaspekte als auch strukturelle Qualitäten in der Organisation von Orten der Kulturellen Bildung sowie Fragen der Kooperation unterschiedlicher Bildungsorte.

Im Handlungsfeld Kulturelle Bildung sollen entsprechend Projekte gefördert werden, die

- modellhaft Organisationsformen entwickeln, die auch strukturell die Vielfalt der Lebenslagen und Lebensbezüge von Kindern und Jugendlichen mitdenken,
- durch Kooperationen mit anderen professionell organisierten Bildungsorten im Sozialraum und unter Einbezug von Peers und Familien neue Formen einer inklusiven Kultur der Beteiligung und Anerkennung entwickeln,
- heterogene Bildungssituationen hinsichtlich beteiligter Zielgruppen und Akteure schaffen und kulturelle Teilhabe in herausfordernden Settings ermöglichen,
- die Weiterbildung beteiligter Professionen und Partner berücksichtigen,
- modellhaft Formen barrierefreier Kommunikation anwenden.

Die Förderhöhe pro Vorhaben liegt zwischen 15.000 und 80.000 Euro pro Jahr. Die Projekte können zwischen dem 1. März 2017 und dem 30. September 2019 stattfinden; eine gemeinsame Kernzeit zwischen Juli 2017 und Juli 2019 wird angestrebt, um den gegenseitigen Fach- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Angaben zur antragstellenden Organisation

(Bei Antragsstellung sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen)

Organisation	Anschrift
Ansprechpartner(in)/Bearbeiter(in)	
Telefon	
E-Mail	

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Rechtsform
Anerkennung der Gemeinnützigkeit ja nein
Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ja nein
Kurzdarstellung der Arbeitsschwerpunkte der Organisation

Erläuterungen zum Projekt

Kurzdarstellung des Projekts: Ausgangslage, Ziele, geplante Aktivitäten, beteiligte Fachkräfte/Expert/-innen, beteiligte Kinder/Jugendliche, Sicherung/Transfer der Ergebnisse, Nachhaltigkeit

Begründung der modellhaften Bedeutung des Projektes für die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe mit speziellem Bezug zum Thema Inklusion.

Wie wird eine Wirkung des Projektes bundesweit gewährleistet bzw. wie sind die Strukturen/Organisationen bundesweit eingebunden?

Welche externen Partner (außerhalb der Kinder-/Jugendhilfe) sollen mit dem Projekt angesprochen/gewonnen werden?

Mit welchen externen Partnern soll das Projekt durchgeführt werden?

In welcher Weise?

Wie werden Kinder/Jugendliche beteiligt? Wie werden sie angesprochen?

Steht das Projekt mit anderen Projekten oder Maßnahmen im Zusammenhang bzw. wird es im Rahmen eines größeren Projekts vom Träger durchgeführt?

Falls ja, bitte erläutern Sie dies!

Welcher Zeitplan ist für das Projekt vorgesehen? Bitte erläutern Sie mit Bezug zu den o.g. Aktivitäten.

Angaben zur Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahme mit Angaben zu den Kosten für Honorare, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	
Eigenmittel, evtl. auch Personalstellen(-anteile)	
Beantragte Zuwendung	
Drittmittel	

Erklärung

Ich/ Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Mir/ uns ist bekannt, dass durch die Abgabe dieser Interessenbekundung kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entsteht. Es erfolgt keine Erstattung der bislang gemachten Aufwendungen.

_____, den _____

Unterschrift